



Mainz, 16. Mai 2011

Stellungnahme

der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz)

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauennotrufe in RLP besteht seit 1991. Die 12 angeschlossenen Frauennotrufe arbeiten seit über 30 Jahren als Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt und in der Unterstützungsarbeit mit von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Frauen.

Als Interessenvertretung der Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt in Rheinland-Pfalz sieht die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauennotrufe in RLP in der im Referentenentwurf vorgesehenen Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen einen möglichen zusätzlichen Baustein im Hilfesystem in RLP und in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung ihrer in internationalen und europäischen Abkommen festgeschriebenen Verpflichtung nachkommt und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, unterstützen wird. Ein bundesweites Hilfetelefon, das 24 Stunden erreichbar ist, kann eine Lücke im Unterstützungsangebot für Frauen schließen. Eine sofortige Ansprechpartnerin, die eine erste Beratungs- und Krisenintervention leistet, kann dann an die bestehenden Säulen des Hilfesystems in der Region vermitteln. Hier können betroffene Mädchen und Frauen schließlich nachhaltige Hilfe erhalten.

Damit dies gewährleistet ist, muss sichergestellt werden, dass diese Einrichtungen hinreichend flächendeckend vorhanden und finanziell abgesichert sind. Darin besteht bundesweit Nachholbedarf.

Die Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefon muss daher mit zusätzlichen Geldern finanziert werden und gleichzeitig muss die Infrastruktur von Frauennotrufen, Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die gegenwärtige konzeptionelle Planung des BMFSFJ sieht vor, das Hilfetelefon zentral anzusiedeln. **Die Frauennotrufe der LAG in Rheinland-Pfalz, die seit über 30 Jahren den wesentlichen Anteil der persönlichen und telefonischen Beratung für von (sexualisierter) Gewalt betroffene Frauen leisten, ziehen jedoch aus fachlichen Gründen eine dezentrale Zweigstellenlösung unbedingt vor.**

Eine qualifizierte Erstberatung und Krisenintervention setzt voraus, dass die Beraterinnen Zugang zu Informationen über das regionale Hilfesystem und über die verfügbare Infrastruktur vor Ort haben.

Zielsetzung und Konzept des Hilfetelefon müssen im Einklang mit den in Rheinland-Pfalz üblichen und über lange Jahre interdisziplinär entwickelten Qualitätskriterien stehen. Nur so

kann die Qualität gewährleistet werden, die bisher die Unterstützungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz auszeichnet und die auch mit dem Namen Frauennotrufe verbunden wird.

Als Fachfrauen wissen wir, dass (sexualisierte) Gewalt und die Möglichkeiten für Frauen und Mädchen, traumatische Erlebnisse individuell zu verarbeiten gesellschaftlichen Bedingungen unterworfen sind.

Dies bedeutet, dass der Ausbau des individuellen Hilfesystems dann sinnvoll ist, wenn gleichzeitig die gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen von Frauen und Mädchen so verbessert werden, dass Wege aus der Gewaltbeziehung erleichtert, sowie eigenständige Lebensperspektiven möglich sind. Dem muss die Gesetzgebung in der Sozial- und Familienpolitik Rechnung tragen.

In der Diskussion um individuelle Hilfsangebote ist es wichtig Frauen und Mädchen in ihren Fähigkeiten und Ressourcen zu stärken, sie nicht auf die Rolle des Opfers zu reduzieren und sexualisierte Gewalt auch im Kontext der Geschlechterhierarchien und der daraus resultierenden Rollenzuschreibungen zu sehen.

Anforderungen an eine Datenbank und informelles Wissen der Beraterinnen:

Eine qualifizierte Erstberatung sowie Krisenintervention setzt weiterhin voraus, dass die Beraterin Zugang zu einer umfassenden Datenbank mit Informationen über das Hilfesystem vor Ort hat. Die Recherche, der Aufbau und die Pflege einer Datenbank, die diesen Anforderungen gerecht wird, ist bereits auf Länderebene sehr zeitaufwendig aber möglich, wie die Datenbank der Helpline Schleswig-Holstein zeigt. Eine bundesweite Datenbank, würde unseres Erachtens in der Einrichtung sehr langwierig und in der Pflege ausgesprochen schwierig sein.

Neben der reinen Existenz von Frauenberatungseinrichtungen und Frauenhäusern müssten auch deren Schwerpunkte, Ansprechpartnerinnen, Öffnungszeiten, Erreichbarkeiten und bestenfalls Expertinnen für bestimmte Problemlagen erfasst sein, um hilfeschuchende Anruferinnen professionell in eine persönliche Beratung vor Ort zu vermitteln. Zudem kann nur durch die Kenntnisse der Beraterinnen vor Ort gewährleistet werden, dass an Einrichtungen verwiesen wird, die nach den üblichen Qualitätsstandards arbeiten.

Über die Erfassung der Frauenberatungseinrichtungen hinaus benötigt die Beraterin umfassende Kenntnisse über andere Beratungseinrichtungen vor Ort, wie beispielsweise Suchtberatung, Kinder- und Jugendlichenberatung, Ehe- und Familienberatung, Erziehungsberatung, Täterberatung. Darüber hinaus ist es gerade bei Akutfällen sexueller und körperlicher Gewalt notwendig, gezielt Polizei- und Kripodienststellen bzw. Fachkommissariate nennen zu können sowie Kliniken und rechtsmedizinische Abteilungen. Auch hier ist die Kenntnis der reinen Existenz dieser Einrichtungen nicht ausreichend. So stellt sich beispielsweise häufig die Frage, ob eine rechtsmedizinische Untersuchung und Asservierung von Proben auch ohne eine Strafanzeige möglich ist – Wissen, über das in der Regel Beraterinnen vor Ort verfügen.

Was Beraterinnen zu Aufnahmeverfahren von Schutzeinrichtungen vor Ort bekannt ist, muss bundesweit mit allen Aufnahmewegen und Bedingungen ebenfalls in einer Datenbank erfasst werden.

Eine qualifizierte Beratung in Krisensituationen setzt auch Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort voraus, wie etwa zum öffentlichen Nahverkehr etc.

Da die polizeirechtlichen Regelungen und Vorgehensweisen in den Bundesländern unterschiedlich sind, muss über eine Datenbank auch gewährleistet sein, dass die Beraterin über genaue Kenntnisse aller Bundesländer verfügt.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass eine Datenbank das informelle Wissen der Beraterinnen vor Ort nicht ersetzen kann. Gerade bei Akutfällen bleibt der Betroffenen eine weitere Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle auch bei einfacheren Fragestellungen häufig nicht erspart

2. Qualifizierung der Beraterinnen

Um die Qualität des Beratungsangebotes eines bundesweiten Hilfetelefon zu gewährleisten muss sicher gestellt sein, dass die Mitarbeiterinnen Erfahrungen und eine Ausbildung in der Beratung von Frauen haben, die von unterschiedlichen Gewaltformen betroffen sind.

Um bundesweit eine einheitliche Qualität des Beratungsangebotes zu erreichen, empfehlen wir zentrale Fortbildungen aller Mitarbeiterinnen. Die Fortbildungen sollten durch Fachkräfte aus der Praxis, d.h. Frauenfacheinrichtungen erfolgen, die Erfahrungen in der (telefonischen) Beratung gewaltbetroffener Frauen haben.

3. Vernetzung des Beratungsangebotes

Gerade im Verlauf der letzten Jahre ist insbesondere durch die Einrichtung von Interventionsprojekten deutlich geworden, dass die Qualität von Hilfen in einem erheblichen Maße von der Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen abhängt. So sollte auch ein bundesweites Hilfstelefon mit entsprechenden Gremien wie Landesarbeitsgemeinschaften, runden Tischen, Interventionsstellen usw. vernetzt sein. Was allerdings bereits auf Länderebene nicht einfach ist, was Kapazitäten und Ressourcen betrifft, erscheint bei einer zentralen Lösung ausgesprochen problematisch.

4. Sprachmittlung

Ein bundesweites Hilfetelefon muss für die in Deutschland lebenden Migrantinnen erreichbar sein. Hierfür wird das Zuschalten von Sprachmittlerinnen notwendig, was möglicherweise bei einer zentralen Lösung leichter umzusetzen scheint. Allerdings wäre zu prüfen, ob es bei einem bestehenden Pool an Dolmetscherinnen auch bei einer dezentralen Zweigstellenlösung möglich ist, diese unabhängig von ihrem Aufenthaltsort einem Gespräch zuzuschalten.

5. Träger

Im Hinblick auf die Trägerschaft sprechen sich Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz sich ebenso gegen einen ministeriellen als auch kommerziellen Träger aus. Der Träger einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer muss praxisnah und fachlich qualifiziert sein und sollte eine Tradition in der Beratung von Frauen haben.

Bei der weiteren Planung zum bundesweiten Hilfstelefon empfiehlt die LAG der Frauennotrufe in Rheinland Pfalz unbedingt, die Expertise des Bundesverbands der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (bff) einzuholen und die Erfahrungen aus den bestehenden Frauenhelplines in Deutschland mit einzubeziehen.